

Hiermit beantrage ich die Genehmigung einer Stelle zur Ableistung des **Praktikums im zweiten Arbeitsfeld** in der **Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Sozialpädagogik** im Rahmen der praxisorientierten Ausbildung zum/zur Erzieher/Erzieherin.

vom _____ bis _____ *in der unten benannten Einrichtung.*

Name, Vorname

Klasse

Straße, Hausnummer

Datum der Antragstellung

PLZ, Wohnort

Telefon / Mailadresse

Unterschrift der/des Studierenden

Angaben zur Einrichtung:

Ausbildungsstätte: _____

Anschrift: _____

Telefon/ E-Mail: _____

Träger: _____

Leiterin/Leiter der Ausbildungsstätte

Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Einrichtung

Beruf

Beruf / tätig seit

Gesamtanzahl der Kinder/Jugendlichen, die in der Einrichtung betreut werden: _____

Einsatzbereiche / Aufgabenschwerpunkte des Praktikanten sowie Art der zu betreuenden Gruppe und Altersstruktur:

Ort, Datum

Unterschrift der Leiterin /des Leiters der Einrichtung

Stempel der Einrichtung

Bitte beachten Sie die Hinweise auf den Seiten 2 und 3! Es müssen alle drei Seiten eingereicht werden!

.....
► **ab hier nur vom Berufskolleg auszufüllen**

Die Einrichtung wird gemäß APO-BK vom 31.05.1999, Anlage E als Ausbildungsstätte anerkannt.

(Ort) _____, (Datum) _____

Schulleiterin des Berufskollegs

Abteilungsleiterin

Hinweise zur Genehmigung einer Praktikumsstelle in der Ausbildung von Erzieherinnen / Erziehern in der praxisintegrierten Ausbildung des Bildungsgangs Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Sozialpädagogik

Bitte beachten Sie bei der Auswahl einer Praktikumsstelle folgende Bedingungen:

- Für das Praktikum können Sie eine **Praktikumsstelle** in einem von Ihnen gewünschten weiteren sozialpädagogischen Arbeitsfeld wählen, welches nicht Ihrer jetzigen Stelle entspricht.
- Das Arbeitsfeld muss unterschiedliche Möglichkeiten der sozialpädagogischen Arbeit mit **einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen**, sowie **Klein- und Großgruppen** eröffnen.
- Bei der **Auswahl der Praktikumsstelle** ist darauf zu achten, dass die Einrichtung **nicht weiter als 30km vom Schulstandort entfernt** ist, da eine Praxisbetreuung durch die Schule sonst nicht gewährleistet werden kann.
► Nehmen Sie hier im Vorfeld ggf. Kontakt mit der Klassenleitung bzw. Abteilungsleitung auf.
- Das Praktikum erfordert eine verbindliche Vereinbarung zwischen dem Träger der Einrichtung und dem/der Praktikanten/Praktikantin.
- Die **Arbeitszeit** im Praktikum muss der tariflichen Arbeitszeit einer Erzieherin / eines Erziehers entsprechen (z.Zt. 39 Std.).
- Die **Anleitung im Praktikum** muss durch eine **sozialpädagogische Fachkraft** gewährleistet sein, die über eine **mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung** als Erzieherin / Erzieher verfügt, für die Anleitung qualifiziert ist und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommt.
- Der/Die Praktikant/in und die sozialpädagogische Einrichtung erkennen die **Ausbildungsbedingungen, wie sie in den Handreichungen zum Praktikum niedergelegt sind** an (siehe Handreichung zum Praktikum im 2. Arbeitsfeld).
- Der/Die Praktikant/in **legt der Bildungsgangleitung dieses Formular ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt vor Beginn des Praktikums zur Unterschrift** vor.
- Ergänzungen zum **Praktikum in der Ganztagschule** entnehmen Sie bitte der folgenden Seite

Standort 1:
Lönsweg 24
48683 Ahaus
☎ 02561-9557-00
Fax 02561-955701
✉ info@bkml-ahaus.de



Standort 2:
Droste-Hülshoff-Str. 13-15
48703 Stadtho
☎ 02563-9693-0
Fax 02563-9693-1000
www.bkml-ahaus.de

Fachschule des Sozialwesens – Fachrichtung Sozialpädagogik

Die „Ganztagsschule“ als Praktikumsplatz in der Ausbildung zum/zur Erzieher/in

Vorbemerkung

Die Praktika im Rahmen der Ausbildung zum/zur Erzieher/in besitzen einen hohen Stellenwert, da die Schüler/innen insbesondere im Rahmen der Praktika die Möglichkeit haben, im Unterricht erworbene Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und kritisch zu hinterfragen.

Einsatz in der sozialpädagogischen Einrichtung

- Die wöchentliche Arbeitszeit umfasst insgesamt **39 Std./Woche** (oder entsprechend Tarifvereinbarung).
- Der Einsatzbereich der/des Praktikantin/Praktikanten bezieht sich auf **sozialpädagogische Tätigkeiten bzw. Aufgabenbereiche**, nicht jedoch auf unterrichtende Tätigkeiten.
- Der **Einsatz während der Unterrichtszeit** wird mit allen Beteiligten abgesprochen (Praktikant/in, Anleiter/in, Leiter/in der OGS, unterrichtende Lehrer/innen, Schulleiter/in).
- Die Praktikanten/Praktikantinnen erhalten im Laufe des Praktikums einen möglichst breiten Einblick in die **unterschiedlichen Aufgabenbereiche eines Erziehers/einer Erzieherin in der Offenen Ganztagsschule**.
- Die Praktikanten/Praktikantinnen haben die Möglichkeit **eigenständige Handlungs- und Bildungsanlässe oder Projekte** mit Kleingruppen von Kindern durchzuführen.
- Die Umsetzung der **schulischen Praktikumsaufgaben der Fachschule** muss den Praktikanten/Praktikantinnen – ggf. unter Berücksichtigung individueller Absprachen – ermöglicht werden.

Praxisanleitung

- Die **Praxisanleitung** übernimmt sozialpädagogische Fachkraft, ein/e Erzieher/in, Sozialpädagoge/in. Die Anleitung wird namentlich benannt.
- Die Praxisanleitung steht für wöchentliche **Reflexions- und Anleitungsgespräche** mit der Praktikantin/ dem Praktikanten zur Verfügung.
- Die Praxisanleitung nimmt an den **Angeboten zum Lehrerbesuch** und den anschließenden **Reflexionsgesprächen** teil.
- Die Ganztagsschule beurteilt die **Leistungen der Praktikanten/Praktikantinnen** (s. Beurteilungsbogen).
- Zwischen der/dem Praxisanleiter/in und der die Praktikantin/ den Praktikanten betreuenden Lehrkraft findet ein **Austausch über die Leistungen der Praktikantin/ des Praktikanten** statt.

(Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Sozialpädagogik)

Ort, Datum

Name der Einrichtung

Unterschrift und Stempel